Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz
Band (Jahr): Heft 80	5 (1939)
PDF erstellt	am: <b>24.05.2024</b>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ, KINEMATOGRAPHIE

# Johnson Junios Company of the second of the

# REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

V. Jahrgang · 1939 No. 80, 1. Oktober Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.— Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—, 6 mois fr. 4.—

Offizielles Organ von: - Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich Association cinématographique Suisse romande, Lausanne

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothurn Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich

Inhalt:		
Inhalt:		Seite
Ueber Filmkritik		1
Allgemeine Vorschrift über die Zensur von kine	mato-	
graphischen Filmen		2
Schweiz, Filmkammer: Mitteilungen, Schweizerfi		
Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich:		
Sitzungsberichte		3
Sitzungsberichte Zürcher Lichtspieltheater-Verband, Zürich		3
Verband Schweiz, Filmproduzenten		4
Verband Schweiz. Filmproduzenten Begegnung mit Luise Rainer in Luzern		4
Kino im Krieg		5
Totentafel: Willy Preiss; Carl Laemmle		8
Der Filmkritiker und seine produktive Aufgabe		8
Eine denkwürdige Präsidenten- und Sekretärenkonf		9
Französischer Film bei Kriegsbeginn		10
Berliner Filmrevue		11
Internationale Filmnotizen		12
Film-Technik		24
Mitteilungen der Verleiher		24
Kleine Mitteilungen		26
Aus dem schweizerischen Handelsamtsblatt .		26
Sommaire:		
Dominano.		Page
Prescriptions générales concernant la censure des	films	
cinématographiques		27
Association cinématographique Suisse romande:		
Communiqué		28
Chambre suisse du cinéma: Délimitation des div	verses	
catégories de films au point de vue national		28
Sur les écrans du monde		29
Contrôle des films dans le Canton de Vaud .		32
Communications des maisons de location		32

# **Uber Filmkritik**

Erfreulicherweise befaßt sich unsere Tagespresse hie und da in grundsätzlichen Artikeln über das Wesen der Filmkritik. In einem der letzten Aufsätze dieser Art in den «Luzerner Neuesten Nachrichten» «Der Filmkritiker und seine produktive Aufgabe» wird zunächst festgestellt, daß an Filmkritiker ganz andere Forderungen gestellt werden müßten, als an Theaterkritiker. Der Theaterkritiker müsse von den technischen Voraussetzungen, die zu einer Aufführung gehören, wenig wissen; er müsse vom eigentlichen Theaterbetrieb nicht unbedingt feste Vorstellungen haben, um ein guter Kritiker zu sein. Er stehe vielmehr einer fertigen, während großer geschichtlicher Zeiträume gewachsener Kunstform gegenüber und könne sich, auch wenn er von bühnentechnischen Dingen wenig verstehe, in überlegener Weise mit der geistigen Substanz der Aufführung, mit der ganzen dramatischen Entwicklung einer Epoche auseinandersetzen. Der Filmkritiker dagegen könne nichts Wesentliches über die Entwicklung der Filmkunst aussagen, wenn er nichts von der Entstehung eines Filmes in technischer Hinsicht verstehe. Der Artikelschreiber würde es sogar begrüßen, wenn «irgend ein Pressegesetz die filmkritische Tätigkeit von einem derartigen praktischen Befähigungsnachweis abhängig machen würde».

Einige unserer Leser werden zustimmend nicken und gleich in den Ruf nach einem solchen Gesetz mit einstimmen. Wie oft wurde von Leuten aus dem Kinogewerbe verlangt, der Filmkritiker müsse «Fachmann» sein, er müsse die technischen Schwierigkeiten der Filmherstellung kennen, um richtiger (gemeint ist: milder) urteilen zu können. Aber wir wollen nicht voreilig sein. Gewiß sagt der Artikelschreiber in den «L.N.N.» Richtiges. Aber mit Einseitigkeiten und Ausschließlichkeiten ist uns nicht geholfen. Es geht nicht an, dem Theaterkritiker völlige Ahnungslosigkeit in Bezug auf Bühnentechnik zuzubilligen, vom Filmkritiker aber eine peinliche Fachausbildung zu verlangen. Denn ebenso, wie die Ahnungslosigkeit des Theaterkritikers zu blutleerem literarischem Geschwätz und zu Fehlurteilen führen kann, vermag eine einseitige Fachausbildung den Filmkritiker zu einer Ueberschätzung der Technik oder zu solchem Respekt vor dem «Metier» zu verleiten, daß ihm der Mut zu eigenen Urteilen und Vorschlägen genommen wird. Gerade diesen Fall hat man schon häufig erlebt: der Kritiker, der zuviel weiß, bleibt an Einzelheiten hängen und ist nicht mehr fähig, den Atem des Ganzen zu verspüren, auf Zwischentöne zu lauschen und die bleibenden Werte zu erkennen. Nichts wird dem Filmkritiker so gefährlich, wie die Ueberschätzung einzelner Leistungen: er läßt sich vielleicht durch wundervolle Aufnahmen fesseln und übersieht, daß die Darsteller unwahr wirken. Oder er läßt sich durch eine überaus geschickte Regie, die ihn, den «Fachmann», entzückt, über die geistige Leere des Drehbuches täuschen. Ein umgekehrter Fall: die französischen Fachkritiker haben jahrelang Marcel Pagnols Filme nach allen Regeln der fachlichen Kritik verdammt, sie haben dabei nicht erkannt, daß dieser Pagnol, der sich um filmische Regeln